

## Die Top-100-Unternehmen setzen auf Leistungsprämien

**Die SAD kündigte es auf, andere Firmen stehen dazu: Von den 100 größten hiesigen Unternehmen in der Privatwirtschaft haben 45 mit ihren Mitarbeitern ein gewerkschaftlich ausgehandeltes Betriebsabkommen abgeschlossen. Am häufigsten geht es um Leistungsprämien.**



Bei mehr als der Hälfte der Betriebsabkommen (55,6%) geht es um Arbeitszeiten und bei fast der Hälfte (46,7%) um betriebliche Zusatzleistungen. - Foto: shutterstock

„Je größer die Firma, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie ein gewerkschaftlich ausgehandeltes Betriebsabkommen hat“, bringt es **AFI-Forscher Luca Frigo** auf den Punkt. Legt man die Zahl der Unternehmen auf jene der Beschäftigten um, so stellt sich heraus, dass 60 Prozent der in den Top 100 Beschäftigten vom Mehrwert eines Betriebsabkommens profitieren.

„Ziel ist, die Produktivität zu steigern und die Mitarbeiter an erwirtschafteten Gewinnen zu beteiligen“, wünscht sich **AFI-Präsidentin Christine Pichler**.

### Wer hat ein Betriebsabkommen?

Im Bankensektor sind es 100% der Beschäftigten (1.928 Mitarbeiter), welche in den Genuss eines Betriebsabkommens kommen. Im Sektor Metall sind es 88,4% (5.387 Mitarbeiter), im Sektor Chemie, Gummi und Plastik 86,7% (1.164), im Energiesektor 78,5% (545 Beschäftigte), im Transport 53,8% (543), im Handel, Dienstleistung und Tourismus 42,2% (4.003 Mitarbeiter) im Nahrungsmittelsektor und in der Landwirtschaft 40,7% (1.217 Mitarbeiter) und im Bau – und Holzsektor lediglich 27,5% (486 Mitarbeiter).

### Es geht um mehr Geld oder Arbeitszeit

In fast allen untersuchten Betriebsabkommen (95,6%) machen die finanziellen Elemente wie Prämien oder Entschädigungen verschiedener Art den Löwenanteil aus.

Bei mehr als der Hälfte der Betriebsabkommen (55,6%) geht es um Arbeitszeiten und bei fast der Hälfte (46,7%) um betriebliche Zusatzleistungen. Darunter fallen zum Beispiel eine Mensa, Essensgutscheine, Mitarbeiter-Shuttle, Treibstoffgutscheine, Kleinkinderbetreuung, Meeres- oder Bergaufenthalte für die Kinder der Beschäftigten.

Das Element, das in Betriebsabkommen am häufigsten vorkommt, ist die Leistungsprämie. „Wenn wir alle Betriebsabkommen anschauen, die Lohnelemente enthalten, dann sehen wir, dass in 9 von 10 Betriebsabkommen Leistungsprämien vorgesehen sind“, berichtet **AFI-Forscher Luca Frigo**.

### Steuerbegünstigungen auf Zusätze

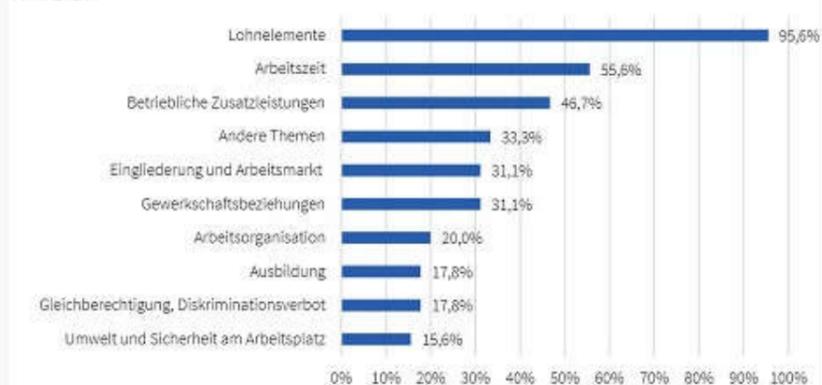
Der Staat fördere das Zustandekommen von ergänzenden Kollektivverträgen auf betrieblicher Ebene, indem er die Einkommenssteuer auf Leistungsprämien auf 10% reduziert, erklärt Frigo. „Wichtig ist auch, dass die Unternehmen ihren Mitarbeitern betriebliche Zusatzleistungen anbieten können, die übrigens steuerfrei sind, und deshalb sollten sich Unternehmen und Gewerkschaften mehr und verstärkt um Betriebsabkommen bemühen, schließt Frigo.

In den Betriebsabkommen, die fachtechnisch gesprochen ergänzende Kollektivverträge „der zweiten Ebene“ sind (die erste Ebene wäre der allgemeine Branchenkollektivvertrag auf staatlicher Ebene), werden auch gewerkschaftliche Angelegenheiten geregelt wie Mitbestimmung und Informationsrechte, die geschlechtliche Gleichstellung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Weiterbildung, Arbeitssicherheit und Arbeitsbedingungen.

Betriebsabkommen seien besonders für Südtirol höchst angebracht, weil auf der einen Seite die Lebenshaltungskosten sehr hoch sind auf der anderen Seite der Arbeitsmarkt anzieht. „Der gute Unternehmensertrag muss sich in besseren Konditionen für die Arbeitnehmer niederschlagen“, ist AFI-Direktor Perini überzeugt.

Die gegenteilige Tendenz ist derzeit bei der Transportgesellschaft SAD zu beobachten, die das Zusatzabkommen aufgekündigt hatte. Seither kommt es immer wieder zum Streik des Personals (**STOL hat berichtet**):

Verhandelte Themenbereiche in den Unternehmen mit Betriebsabkommen. Jahr 2016



Quelle: Beobachtungsstelle für Betriebsverhandlungen AFI

© AFI 2017